

Öffentlicher Diskussionsprozess zur Ackerbaustrategie 2035

Stellungnahme zu den Fragen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft bzgl. Leitlinien, Handlungsfeldern und Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen zur Ackerbaustrategie

Der Bundesverband Agrarhandel e.V. (BVA) begrüßt die die Einbindung der Branche in den Diskussionsprozess zur Ackerbaustrategie 2035. Angesichts der Wichtigkeit dieser Ackerbaustrategie ist die Terminierung der öffentlichen Konsultation allerdings unglücklich gewählt. Unsere Mitgliedsunternehmen befinden sich von Ende Juni bis Ende August in der Ernte und damit in der absoluten Arbeitsspitze des Jahres. Gleiches gilt natürlich für die Landwirte. Da bleibt für die in der Branche Tätigen kaum Zeit sich mit grundlegenden strategischen Themen auseinanderzusetzen.

Eine Ackerbaustrategie der Bundesregierung ist aus Sicht des Agrarhandels dringend geboten. Der Verband erkennt an, dass die Landwirtschaft sich als größter Flächennutzer in Deutschland den großen Herausforderungen, beim Insektenschutz im Besonderen und Artenschutz im Allgemeinen, dem Gewässerschutz und dem Klimaschutz, stellen muss. Das fordert die Wissenschaft und die Gesellschaft. Die Politik ist deshalb gefragt, einen konkreten, umsetzbaren und vor allem langfristig stabilen Rahmen zu schaffen, in dem sich die Landwirte und der vor- und nachgelagerte Bereich bewegen können. Bei der Umsetzung der Ackerbaustrategie darf aber keinesfalls außer Acht gelassen werden, dass die Landwirtschaft vor allem zur Nahrungsmittelproduktion betrieben wird. Deutschland verfügt über einen der besten Ackerbaustandorte der Welt. Nahrungsmittel werden in Deutschland für den heimischen Bedarf und für den Export produziert. Produktionseinschränkungen, die mit einer Umwidmung von Flächen oder einer Extensivierung des Anbaus zweifellos einhergehen werden, müssen auf das notwendige Maß beschränkt werden, denn mit der Ackerbaustrategie geht keine automatische Änderung des Verbrauchs Deutschland und der in Produktionseinschränkungen in Deutschland müssen deshalb in anderen Teilen der Welt kompensiert werden. Dieser Zielkonflikt scheint dem BVA in der öffentlichen Diskussion nicht ausreichend berücksichtigt. Eine flächendeckende Extensivierung des Ackerbaus - z.B. durch die Vorgabe 25 % ökologisch bewirtschaften zu wollen – wird deshalb vom BVA abgelehnt. Im Gegenteil, das World Resources Institute weißt in seinem Bericht "Creating a sustainable Food Future" explizit darauf hin, dass hohe Erträge auf Gunststandorten die wichtigste Maßnahme darstellen, Nahrungsmittel mit möglichst geringem Flächenverbrauch und den geringsten Treibhausgasemissionen Produktionseinheit zu erzeugen.

Vor diesem Hintergrund ist der BVA überzeugt, dass es einen Wettbewerb um die besten Lösungen im Ackerbau geben muss. Der technische Fortschritt hat an dieser Stelle die größte Aussicht auf Erfolg. Dabei können die Erfahrungen aus dem ökologischen Landbau, die die konventionellen Landwirte derzeit diskutieren, eine ebenso große Rolle spielen, wie die teilflächenspezifische Bewirtschaftung oder die neuen Züchtungsmethoden. Hierbei dürfen einzelne Technologien nicht ausgeschlossen werden. Vor allem aber ist von wissenschaftlicher Seite zu klären, welche Form der Ökologisierung den Zielkonflikt zwischen Natur- und Klimaschutz auf der einen und Nahrungsmittelproduktion auf der anderen Seite am besten löst. Der ökologische Landbau mit seinem völligen Verzicht auf Pflanzenschutz und Düngemittel ist dabei wahrscheinlich nicht die ökolgischste aller

Bewirtschaftungsformen. Insbesondere muss geklärt werden, ob die Artenvielfalt innerhalb eines Ackers die ökologisch und unter Gesichtspunkten der Nahrungsmittelproduktion optimale Form ist (Integration) oder die Schaffung von ökologischen Rand- und Zwischenstreifen in den Feldern (Segregation). Der BVA hält es für nicht möglich und dementsprechend auch nicht sinnvoll, einen integrativen Ansatz zu verfolgen, der zum Ziel hat, dass jede bewirtschaftete Fläche alle Anforderungen der Nachhaltigkeit erfüllt (Ertragsstabilität, Biodiversität, Insektenschutz usw.). Vielmehr benötigen Landwirte einen möglichst konkurrenzarmen Acker, mit dem Fokus der effizienten Produktion von qualitativ hochwertigen und sicheren Lebens- und Futtermitteln. Pufferstreifen, Blühstreifen, Brutfenster und andere Formen bleiben wichtige Elemente in der Agrarlandschaft, finden dann aber nicht auf dem Acker statt und sind somit separat erfasst.

Die vom BVA vertretenen Agrarhandelsunternehmen verstehen sich seit jeher als Dienstleister der Landwirtschaft und begleiten ihre Kunden aktiv bei der Umsetzung von Innovationen und geänderten gesellschaftlichen Anforderungen in die landwirtschaftliche Praxis. Dementsprechend bieten die Mitgliedsunternehmen des BVA bereits heute Logistik, Beratung und viele digitale Konzepte für teilflächenspezifische Bewirtschaftungsformen an. Diese sind sehr kostengünstig und basieren auf dem EU-Satellitennetzwerk. Darüber hinaus berät der Agrarhandel die Landwirte zu Themen wie dem nachhaltigen Betriebsmittel-Einsatz und Humusaufbau. Dieses bereits bestehende Angebot des Agrarhandels ist wichtiger Teil der Lösung aller hier seitens des BVA kommentierten Handlungsfelder und aufgezeigten Fragestellungen.

Aufgrund der komplexen Zusammenhänge und teils fehlender wissenschaftlicher Folgeabschätzungen ist eine Priorisierung der im aktuellen Entwurf der Ackerbaustrategie enthaltenen Maßnahmen aus unserer Sicht nicht möglich. Sie erscheint aufgrund der zum Teil sehr unterschiedlichen Voraussetzungen, unter denen die Landwirte aufgrund unterschiedlicher Standortgegebenheiten arbeiten, auch nicht sinnvoll. Zudem fehlen im aktuellen Entwurf der Ackerbaustrategie wichtige Maßnahmen, auf die wir in unseren Antworten zu den einzelnen Themenfeldern näher eingehen.

Wie sollte für diese als prioritär benannten Maßnahmen jeweils die Umsetzung erfolgen?

Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen ist in jedem Fall auf die Wirtschaftlichkeit zu achten. Veränderungen können und sollen mit finanziellen Anreizen angestoßen werden, langfristig müssen sie allerdings auch wirtschaftlich vorzüglich sein und sich im (internationalen) Wettbewerb behaupten.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass es insbesondere in den Handlungsfeldern Klimaschutz und Biodiversität keine "one fits all" Lösung geben kann. Aufgrund der komplexen Zusammenhänge in der Natur können Maßnahmen nur dann erfolgreich sein, wenn sie regional auf die jeweiligen Strukturen und Standortgegebenheiten abgestimmt sind.

Im Hinblick auf die bestehenden Zielkonflikte immer eine solide Folgenabschätzung durchzuführen, bevor Maßnahmen getroffen bzw. umgesetzt werden. Es ist weder im Interesse unserer Bevölkerung noch der Landwirtschaft, wenn beispielsweise fehlende Optionen in der Landwirtschaft und Einschränkungen bei der bedarfsgerechten Düngung dazu führen, dass Kulturen in Deutschland nicht mehr angebaut werden können. Dies würde zu einer geringeren Regionalität, zu einer stärkeren Importabhängigkeit und durch längere Transportwege letztendlich zu einer schlechteren Klimabilanz unserer Lebensmittelwertschöpfungskette führen.

Anmerkungen zu den Handlungsfeldern

Handlungsfeld Kulturpflanzenvielfalt und Fruchtfolge

Welche Unterstützung zur Umsetzung einer höheren Kulturpflanzenvielfalt halten Sie für vordringlich?

Die Erhöhung der Kulturpflanzenvielfalt und eine dementsprechende Erweiterung der Fruchtfolge kann nur dann erfolgreich von den landwirtschaftlichen Betrieben umgesetzt werden, wenn auch die erforderlichen Vermarktungsstrukturen für diese neuen Kulturen gegeben sind. Das ist die originäre Funktion des Landhandels, an der er derzeit intensiv arbeitet. Da die Ackerbaustrategie in der aktuellen Fassung zu einem Rückgang der Produktion der großen Kulturen Weizen, Gerste und Raps führen wird, wird nach Einschätzung des BVA in Deutschland Lagerraum frei, der dieser Entwicklung folgend umgewidmet wird. Der Agrarhandel ist in diesem Zusammenhang darauf angewiesen, dass staatlicherseits die passenden Rahmenbedingungen sichergestellt werden. Dazu gehört unter anderem die digitale Infrastruktur sowie für einen möglichst klimaschonenden Transport der Ernteerzeugnisse unter anderem auch die Schieneninfrastruktur sowie die Möglichkeit, die Regelungen des kombinierten Verkehrs auch für Schüttgüter nutzen zu können.

Handlungsfeld Düngung

Wie kann die Effizienz der Düngung Ihrer Meinung nach am besten erhöht werden?

Die Effizienz der Düngung hängt sehr stark von der Effizienz der eingesetzten Düngemittel ab. Bei allen Maßnahmen – inkl. der Forschungsförderung und der Förderung innovativer Düngeprodukte – muss daher die Effizienz der Düngemittel im Vordergrund stehen. Darüber hinaus müssen den Landwirten für eine bedarfsgerechte und zielgerichteten Düngung zu jedem Düngemittel verlässliche Informationen zu den Nährstoffgehalten und zur Nährstofffreisetzung und -wirkung zur Verfügung stehen. Insbesondere bei organischen Düngemitteln besteht hier noch Handlungsbedarf. Darüber hinaus können organische Düngemittel aus Überschussregionen nur dann nachhaltig und im Einklang mit dem Umweltschutz in Ackerbauregionen eingesetzt werden, wenn praktikable Lösungen für die Aufbereitung verfügbar sind (Stichwort CO₂ Emissionen beim Transport).

Generell ist beim Thema Düngung zu beachten, dass sie entscheidend zur Nachhaltigkeit der ackerbaulichen Produktion beiträgt. Denn nur mit einer standort- und pflanzenbedarfsgerechten Düngung kann die Fruchtbarkeit unserer Böden für die nachfolgenden Generationen erhalten werden. Eine dauerhafte Unterversorgung der angebauten Kulturen hingegen ist nicht nachhaltig, da sie zur Verarmung unserer Böden führt.

Handlungsfeld Pflanzenschutz

Welche Möglichkeiten sehen Sie, um eine "deutliche Reduktion der Anwendung von PSM" bei gleichzeitiger Sicherung einer wirtschaftlich tragfähigen Ertragsleistung zu erreichen?

Eine pauschale Reduktion der angewandten Menge ist im Pflanzenschutz weder fachlich sinnvoll noch ist sie geeignet, um die Ziele im Bereich Umweltschutz und Biodiversität zu erreichen. Denn die ausgebrachte Menge sagt nichts über das damit verbundene Risiko aus. Eine pauschale Mengenreduktion ist zudem nicht mit dem integrierten Pflanzenschutz und dem darin verankerten Resistenzmanagement vereinbar. Denn Vorgaben zur Mengenreduktion führen unter Umständen dazu, dass vermehrt die Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, welche mit geringen Aufwandmengen den gewünschten Effekt erzielen, unabhängig davon, welches Risiko mit diesen Mitteln verbunden ist und ob ggf. im Sinne des Resistenzmanagements ein Wirkstoffwechsel angezeigt wäre.

Aus Sicht des Agrarhandels werden die Pflanzenschutzstrategien in Zukunft deutlich mehr über die Fruchtfolge gesteuert. Die breitere Fruchtfolge wird dabei einen wichtigen Beitrag leisten, die Notwendigkeit des Pflanzenschutzmitteleinsatzes zu reduzieren. Grundvoraussetzung ist jedoch die ausreichende Verfügbarkeit von genehmigten Wirkstoffen und zugelassenen Pflanzenschutzmitteln. Denn nur die Verfügbarkeit zielartspezifischer Pflanzenschutzmittel ermöglicht eine gezielte Behandlung der Kulturarten und somit einen möglichst geringen und an dem notwendigen Maß ausgerichteten Pflanzenschutzmitteleinsatz. Ohne diese Elemente ist die Umsetzung eines funktionierenden Resistenzmanagements nicht möglich.

Exkurs Ökolandbau: Derzeit haben ökologisch erzeugte Lebensmittel einen Marktanteil von 5 Prozent. Der Ausbau dieses Marktanteils kann nur erfolgen, wenn es eine entsprechende Nachfrage der Konsumenten gibt. Aus Sicht des Agrarhandels ist es nicht die Aufgabe des Staates einen spezifischen Prozentsatz für den Ökologischen Landbau festzulegen, da ein Ausbau dieser Wirtschaftsform nur dann wirtschaftlich ist, wenn durch die Nachfrage der Konsumenten die erforderlichen Vermarktungsmöglichkeiten gegeben sind. Wir sind der Meinung, dass es deutlich zielführender ist, die konventionelle Bewirtschaftungsform, neben einem sich natürlich entwickelnden Ökolandbau, weiterzuentwickeln. Genau daran arbeiten die Agrarhandelsunternehmen bereits gemeinsam mit den landwirtschaftlichen Betrieben. Ohne Frage trägt der ökologische Landbau dazu bei, ackerbauliche Erkenntnisse und Grundsätze, die bei der konventionellen Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten in Vergessenheit geraten sind, wieder auf breiter Basis zu etablieren und damit zu einer größeren Nachhaltigkeit der konventionellen Landwirtschaft beizutragen. Aus diesem Grund haben beide Bewirtschaftungsformen ihre Berechtigung und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Handlungsfeld Pflanzenzüchtung

Wie beurteilen Sie das Potential der Pflanzenzüchtung im Hinblick auf die Klimaanpassung (insbes. Hitze- und Trockenstresstoleranz und Resistenz/Widerstandsfähigkeit gegenüber Schädlingen)? Halten Sie die etablierten Züchtungstechniken für ausreichend, um den notwendigen schnellen Züchtungsfortschritt voranzutreiben? Welche Entwicklungen sollten vorrangig gefördert werden?

Aufgrund der spürbaren Auswirkungen des Klimawandels sowie aufgrund der Forderung nach breiteren Fruchtfolgen, nimmt der Stellenwert der modernen Pflanzenzüchtung zu. Alle Potenziale müssen hier ausgenutzt werden, um schnell angepasste Sorten hervorzubringen. Da Pflanzenzüchtung sehr zeitintensiv ist – die endgültige Zulassung einer Sorte kann bis zu 10 Jahren dauern – müssen moderne Innovationen genutzt werden. Die sogenannten neuen Pflanzenzüchtungsmethoden haben ein großes Potenzial, um Ernteausfälle infolge des Klimawandels zu minimieren, indem sie Nutzpflanzen schneller widerstandsfähig gegen Wetterextreme und Schädlinge machen. So können die Ansprüche der Verbraucher und der Politik in Bezug auf eine nachhaltigere Landbewirtschaftung besser erfüllt werden. Aber auch den Anforderungen der Landwirte nach neuen angepassten Sorten würde Rechnung getragen. Gleichzeitig wird ein wirtschaftlicher Anbau kleiner Kulturen (Ackerbohne, Erbse, Lupine etc.) und die Erweiterung der Fruchtfolge ermöglicht.

Das zeigt, dass die neuen Technologien die bisher genutzten Methoden der Pflanzenzüchtung hervorragend ergänzen können. Dazu bedarf es jedoch einer Anpassung der entsprechenden Regulierung. Bleibt der rechtliche Rahmen unverändert, werden die Methoden in Europa aufgrund des enormen Aufwandes nicht oder nur von entsprechend aufgestellten Unternehmen angewandt.

Handlungsfeld Digitalisierung

Wo sehen Sie die größten Potentiale der Digitalisierung im Ackerbau hinsichtlich Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz und Arbeitserleichterung?

Mit einer durchgängigen Digitalisierung der Lebensmittelwertschöpfungskette kann beispielsweise die Rückverfolgbarkeit der Produkte optimiert werden. Dies sichert höchstmögliche Qualität, schnellstmögliche Intervention und schafft Transparenz.

Welche Anwendungen halten Sie für klein- und mittelständische Betriebe für umsetzbar?

Bereits von Spitzenorganisationen des landwirtschaftlichen Berufsstandes formulierte Forderungen zielen auf wenige plattformübergreifende Anwendungen ab. Die Agrarhandelsunternehmen arbeiten hier bereits an entsprechenden Lösungen. Voraussetzung ist und bleibt die digitale Infrastruktur im ländlichen Raum.

Welche Voraussetzungen müssten gegeben sein, um die Verbreitung von digitalen Lösungen zu fördern?

Passgenaue Förderprogramme, über die breit informiert wird sowie eine Vereinfachung der Antragstellung bei geringen Fördersummen. Außerdem kommt dem Thema Datensicherheit große Bedeutung zu, denn gerade in diesem Bereich wird mit sehr sensiblen Daten gearbeitet.

In welchen Bereichen sehen Sie noch Innovationsbedarf?

Die Digitalisierung darf kein Privileg der Ballungszentren sein. Leistungsstarke Breitbandnetze und flächendeckende Mobilfunknetze tragen entscheidend zur Zukunftsfähigkeit des Agrarsektors bei. Mängel in der digitalen Infrastruktur und Lücken in der Mobilfunkabdeckung sind ein unmittelbarer und unheilbarer Wettbewerbsnachteil. Deutschland ist im globalen wie auch im EU-Vergleich ein digitales Entwicklungsland. Die Breitbandversorgung ist zudem extrem ungerecht verteilt. Während der Versorgungsgrad in Großstädten mehr als 90 % beträgt, liegt er in strukturschwachen ländlichen Räumen lediglich bei 31 %. Unternehmen der Agrarwirtschaft trifft dies härter als andere Branchen, weil sie logistisch in ihrer Standortwahl auf ländliche Gebiete festgelegt sind. Kurze Transportwege, Nähe zum Außendienst und Kunden sowie der Einsatz moderner Technologien bedingen aber gleichermaßen die Qualität und Geschwindigkeit der Abläufe. Gefordert sind hier dringend sowohl eine zeitgemäße Glasfaserinfrastruktur als auch flächendeckende und stabile Mobilfunkanbindung auch in nutzerschwachen Regionen.

Handlungsfeld Klimaschutz

Welche Maßnahmen haben Ihrer Ansicht nach das größte Potential zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im Ackerbau?

Die Besonderheit noch zu definierender Maßnahmen zur Reduktion von THG-Emissionen im Bereich der Agrarwirtschaft ist, dass hier der sehr grundlegende und sensible Bereich der Lebens- und Futtermittelproduktion beeinflusst wird. Es gilt, diese Maßnahmen unbedingt auch danach zu bewerten, ob negative (externe) Effekte mit Bezug zur Lebens- und Futtermittelproduktion (Quantität und Qualität) entstehen können.

Für die Ernährungssicherung besteht ein bestimmter Bedarf an Lebens- und Futtermitteln, welcher mit wachsender Weltbevölkerung weiter ansteigen wird. Um eine Reduktion der Treibhausgasemissionen mit der ausreichenden Produktion hochwertiger Lebens- und Futtermittel zu verbinden, ist die THG-Emission pro erzeugter Tonne Erntegut zu betrachten, und nicht pro Flächeneinheit. Aus Perspektive des Klimaschutzes (und auch der Förderung der Biodiversität) sollten dementsprechend Produktionssysteme mit hoher Flächeneffizienz gefördert werden. Denn diese haben bezogen auf das Kilogramm Ertrag eine bessere Energiebilanz und verbrauchen weniger Wasser. Dadurch ergeben sich viele positive Effekte für den Klimaschutz. Diesen Zusammenhang hat der Wissenschaftliche Beirat in seinem Klimaschutz-Gutachten (Wissenschaftlicher Beirat Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlicher Verbraucherschutz und Wissenschaftlicher Beirat Waldpolitik beim BMEL (2016): Klimaschutz in der Land- und Forstwirtschaft sowie den nachgelagerten Bereichen Ernährung und

Holzverwendung. Gutachten. Berlin) bestätigt: "Unter den günstigen klimatischen Produktionsbedingungen in Deutschland und bei gleichzeitig weltweit absehbar knapper werdenden landwirtschaftlichen Flächen ist eine flächendeckende Verringerung der Produktionsintensität nicht zu empfehlen".

Handlungsfeld Bildung und Beratung

Welche Aspekte des Ackerbaus sind Ihrer Meinung nach aktuell im Bereich Bildung und Beratung zu wenig berücksichtigt? Wie kann das geändert werden?

Der Agrarhandel sieht sich als Partner der landwirtschaftlichen Betriebe. Entsprechend beraten die Agrarhandelsunternehmen unter anderem zu nachhaltigen ackerbaulichen Methoden, zur standortangepassten Sortenwahl und zum nachhaltigen Einsatz von Betriebsmitteln. Diesen Service bieten die Agrarhandelsunternehmen ihren Kunden in der Regel kostenfrei an, da sie sich als Partner der Landwirtschaft verstehen. Unter anderem aus den Anforderungen einer erweiterten Fruchtfolge sowie durch die vermehrte Nutzung digitaler Technologien ergibt sich ein erhöhter Beratungsbedarf. Dabei dürfen sich Weiterbildungs- und Beratungsangebote nicht ausschließlich auf den Anbau beschränken, sondern müssen die betriebswirtschaftlichen Aspekte einbeziehen. Alle diese Aspekte berücksichtigt der Agrarhandel bei seinen Beratungsangeboten. Dies zeigt deutlich, dass Beratung keine alleinige staatliche Aufgabe ist.

Welche Beiträge sollen landwirtschaftliche Demonstrationsbetriebe (Leitbetriebe Pflanzenbau) dazu anbieten?

Die Leitbetriebe Pflanzenbau spielen eine wichtige Rolle als Multiplikatoren bei der Verbreitung neuer Erkenntnisse und Innovationen sowie erster Erfahrungen zu deren Einsatz in der Praxis. Darüber hinaus sollten Sie genutzt werden, um bestehenden Forschungsbedarf in der Praxis zu ermitteln und in Richtung Wissenschaft zu kommunizieren.

Handlungsfeld Landwirtschaft und Gesellschaft

Welche Angebote an die Gesellschaft erwarten Sie vom Ackerbau zur Erhöhung des gegenseitigen Verständnisses?

Welchen Beitrag können die "Leitbetriebe Pflanzenbau" dazu anbieten?

Landwirtschaftliche Demonstrationsbetriebe/Leitbetriebe haben nicht nur eine wichtige Funktion, wenn es darum geht, Innovationen und neue wissenschaftliche Erkenntnisse in der Praxis bekannt zu machen und auf breiter Basis zu etablieren. Sie können auch eine entscheidende Rolle dabei spielen, das landwirtschaftliche Handeln für die Gesellschaft transparent zu machen. Dabei sollten möglichst alle Aspekte des nachhaltigen Pflanzenbaus abgedeckt sein und die nach der Ernte unternommenen Anstrengungen, um die Ernteprodukte bis zur Verarbeitung gesund zu erhalten, einbezogen werden. Denn ohne einen effizienten Vorratsschutz sind alle Bemühungen zur Ressourceneffizienz während des Anbaus nicht nachhaltig. Der Vorratsschutz ist das entscheidende Instrument, um auf der Stufe des Handels und der Verarbeitung Lebensmittelverschwendung zu vermeiden.

Wie beurteilen Sie die Bedeutung von Labels und Zertifizierungen zur Förderung eines nachhaltigeren Ackerbaus?

Labels und Zertifizierungen sind für sich genommen kein geeignetes Mittel, um einen nachhaltigen Ackerbau zu fördern. Vielmehr erhöhen sie durch die zusätzlichen Dokumentationspflichten zunächst den bürokratischen Aufwand und wirken sich durch die Kosten der Auditierung negativ auf die Wirtschaftlichkeit der Produktion aus. Die Einführung weiterer Labels und Zertifizierungen sieht der Agrarhandel aufgrund der bereits bestehenden Flut an Zertifizierungen und Labels nicht als zielführend

an, da weder der Konsument noch die Landwirtschaft die verschiedenen Aussagen und Versprechen dieser Labels überblicken können. Dadurch sinkt auf beiden Seiten die Akzeptanz solcher Labels. Daher sollte zunächst eine umfassende Aufwand-Nutzen-Abwägung erfolgen, welche unter anderem auch die betriebswirtschaftlichen Aspekte der Zertifizierung betrachtet und deren Ergebnisse für eine Vereinfachung genutzt werden. Darüber hinaus gilt in jedem Fall, dass Synergien im Bereich der Zertifizierungen genutzt werden müssen, wo diese möglich sind.

Zudem kann ein Label bzw. eine Zertifizierung nur dann einen positiven Effekt für einen nachhaltigeren Ackerbau entwickeln, wenn eine entsprechende Nachfrage am Markt und insbesondere durch die Konsumenten besteht. Letztere müssen dann auch bereit und in der Lage sein, den Mehraufwand über einen höheren Preis zu honorieren.

Handlungsfeld Begleitung der Umsetzung

Welche zusätzlichen ackerbaulichen Gemeinwohlleistungen (z. B. Anlage von Blühstreifen, Hecken) sollten entlohnt werden und wie sollte eine angemessene Entlohnung aussehen? Welche Elemente wären aus Ihrer Sicht erfolgversprechend, damit Ackerbauern möglichst viele zusätzliche Gemeinwohlleistungen umsetzen?

Zuallererst gilt es festzuhalten, dass auch die Produktion von Lebens- und Futtermitteln eine Gemeinwohlleitung ist, die in der gesamten agrarischen Wertschöpfungskette angemessen zu entlohnen ist. Darüber hinaus muss man sich im Zusammenhang mit der Entlohnung von Gemeinwohlleistungen immer bewusst machen, dass sich die tatsächlichen Erwartungen der breiten Masse unserer Bevölkerung an unsere Landwirtschaft und die Art und Weise wie unsere Lebensmittel produziert werden, tagtäglich an den Supermarktkassen manifestieren. Dieser im Einkaufsverhalten zum Ausdruck gebrachte Wille unserer Gesellschaft, muss die Grundlage und das Rückgrat für die Umsetzung von über den Status quo hinausgehenden Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen bilden. Nur wenn zusätzliche ackerbauliche Gemeinwohlleistungen die erforderliche Rückendeckung durch den Markt (und damit den Konsumenten) haben, kann auch weiterhin eine wirtschaftlich erfolgreiche Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion in Deutschland betrieben werden. Dementsprechend greift es zu kurz, politische Entscheidungen zum Umbau der Landwirtschaft lediglich auf Umfrageergebnissen und Äußerungen von Umwelt- und Naturschutzorganisationen zu basieren.

Generell gilt, dass Landwirte für Gemeinwohlleistungen wie Vertragsnaturschutz, Blühstreifen, etc. eine angemessene Aufwandsentschädigung erhalten müssen, die sowohl den damit verbundenen Arbeitsaufwand als auch die eingesetzten Betriebsmittel (Saatgut, Treibstoff, etc.) abdeckt. Denn ansonsten verringern diese Leistungen die Wirtschaftlichkeit eines Betriebes und können von Landwirten als Enteignung empfunden werden.

Über den Bundesverband Agrarhandel e. V. (BVA)

Der Bundesverband Agrarhandel e. V. (BVA) ist die Interessenvertretung des Agrarhandels in Deutschland. Die BVA-Mitgliedsunternehmen bereiten die von der Landwirtschaft gelieferten Agrarrohstoffe, wie Getreide und Ölsaaten, qualitativ durch Trocknung und Reinigung auf und vermarkten diese Produkte als Nahrungs- und Futtermittel im In- und Ausland. Zudem vertreiben sie sowohl Saatgut, Pflanzenschutz- und Düngemittel als auch Futtermittel an die Landwirtschaft. Dem Agrarhandel kommt damit eine entscheidende Funktion in der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette zu.